

Feldenkrais Ausbildung „Lüdenscheid 2“ 2020-2024

Ausbildungsvertrag

Vertrag über die Teilnahme an dem
 Feldenkrais®-Ausbildungsprogramm „Lüdenscheid 2“ 2020-2024
 zwischen dem Verein **"mach was..." Kultur, Bildung, Gesundheit e.V.,**
Am Raffelnberg 3a, 58515 Lüdenscheid
 als Veranstalter
 und

(im folgenden "Student")

Unterrichtszeit

Das Feldenkrais®-Ausbildungsprogramm Lüdenscheid bietet 160 Ausbildungstage, das sind 800 Ausbildungsstunden, von Juli 2020 bis April 2024.

Die Unterrichtszeiten der Ausbildung Lüdenscheid orientieren sich an den Schulferien des Landes NRW.

Die Termine und die leitenden Trainer der Segmente sind:

| | Woche | Segment | Termin* | Trainer* |
|---------------|-------|----------------|-------------------------|--------------------|
| Jahr 1 | 1-2 | Sommer 2020 | 30.07. - 09.08.2020 | Anne Candardjjs |
| | 3-4 | Herbst 2020 | 10. - 20.10.2020 | Anne Candardjjs |
| | 5-6 | Winter 2020/21 | 27.12.2020 - 06.01.2021 | Thomas Farnbacher |
| | 7-8 | Ostern 2021 | 29.03. - 09.04.2021 | Christoph Habegger |
| Jahr 2 | 9-10 | Sommer 2021 | 03.07.- 13.07.2021 | Anne Candardjjs |
| | 11-12 | Herbst 2021 | 14. - 24.10.2021 | Angelica Feldmann |
| | 13-14 | Winter 2021/22 | 27.12.2021 - 06.01.2022 | Anne Candardjjs |
| | 15-16 | Ostern 2022 | 11. - 22.04.2022 | Patrick Gruner |
| Jahr 3 | 17-18 | Sommer 2022 | 09.07. - 19.07.2022 | Anne Candardjjs |
| | 19-20 | Herbst 2022 | 01. - 11.10.2022 | Julie Peck |
| | 21-22 | Winter 2022/23 | 27.12.2022 - 06.01.2023 | Anne Candardjjs |
| | 23-24 | Ostern 2023 | 03. - 14.04.2023 | Marilupe Campero |
| Jahr 4 | 25-26 | Sommer 2023 | 24.06.- 04.07.2023 | Julie Peck |
| | 27-28 | Herbst 2023 | 30.09. - 10.10.2023 | Anne Candardjjs |
| | 29-30 | Winter 2023/24 | 27.12.2023 - 06.01.2024 | Patrick Gruner |
| | 31-32 | Ostern 2024 | 25.03. - 05.04.2024 | Anne Candardjjs |

*Da die Planung sehr langfristig ist, kann es bei den angegebenen Terminen und Trainern zu Änderungen kommen.

Das jeweils 10-tägige Segment besteht aus zwei Unterrichtsblöcken mit fünf Tagen Unterricht mit einem Tag Pause (Ostern zwei Tage) in der Mitte. Jedes 10-tägige Segment umfasst mindestens 50 Unterrichtsstunden:

Tag 1/6: 14:00-19:00 Uhr
Tage 2-4/7-9: 10:00-13:00 + 14:30-17:00 Uhr
Tag 5/10: 9:30-14:00 Uhr

Unterrichtsbedingte Änderungen sind möglich.

Darüber hinaus werden vor oder nach dem Unterricht oder während der Mittagspause Einzelstunden in Funktionaler Integration® (FI) erteilt. Der FI-Plan wird am Anfang des Segments per Aushang bekannt gegeben.

Ausbildungsgebühren

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen **4.000,- Euro pro Jahr** (das entspricht 100,- Euro pro Unterrichtstag bei 40 Unterrichtstagen im Jahr) und für die 160 Unterrichtstage in vier Jahren ergibt das eine Gesamtgebühr von 16.000,- Euro. Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Ausbildungsgebühren werden jeweils 4 Wochen vor Beginn des Ausbildungssegmentes fällig:

| | Gebühren | Zahlungstermin | Betrag |
|--------|-------------------------|-----------------------|----------------|
| Jahr 1 | Einschreibungsgebühr | bei Bewerbungsannahme | 500,00 Euro |
| | Restgebühr 1. Segment | 30. Juni 2020 | 500,00 Euro |
| | 2. Seg. Herbst 2020 | 10. September 2020 | 1.000,00 Euro |
| | 3. Seg. Winter 2020/21 | 27. November 2020 | 1.000,00 Euro |
| | 4. Seg. Ostern 2021 | 28. Februar 2021 | 1.000,00 Euro |
| Jahr 2 | 5. Seg. Sommer 2021 | 3. Juni 2021 | 1.000,00 Euro |
| | 6. Seg. Herbst 2021 | 14. September 2021 | 1.000,00 Euro |
| | 7. Seg. Winter 2021/22 | 27. November 2021 | 1.000,00 Euro |
| | 8. Seg. Ostern 2022 | 11. März 2022 | 1.000,00 Euro |
| Jahr 3 | 9. Seg. Sommer 2022 | 9. Juni 2022 | 1.000,00 Euro |
| | 10. Seg. Herbst 2022 | 1. September 2022 | 1.000,00 Euro |
| | 11. Seg. Winter 2022/23 | 27. November 2022 | 1.000,00 Euro |
| | 12. Seg. Ostern 2023 | 3. März 2023 | 1.000,00 Euro |
| Jahr 4 | 13. Seg. Sommer 2023 | 24. Mai 2023 | 1.000,00 Euro |
| | 14. Seg. Herbst 2023 | 30. August 2023 | 1.000,00 Euro |
| | 15. Seg. Winter 2023/24 | 27. November 2023 | 1.000,00 Euro |
| | 16. Seg. Ostern 2024 | 25. Februar 2024 | 1.000,00 Euro |
| | Gebühren Jahr 1-4 | gesamt | 16.000,00 Euro |

Die fälligen Gebühren sind unaufgefordert spätestens zu dem angegebenen Termin zu überweisen auf das

Konto des "mach was..." e.V. IBAN: DE90 4585 0005 0000 4032 53, BIC: WELADED1LSD.

Falls sich ein Student nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B. Nachholen verpasster Unterrichtstage oder Wechsel aus einem anderen Training), so sind die anteiligen Gebühren ab dem Tag des ersten Unterrichtsbesuches fällig.

**Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
Mit der Unterschrift erkennt der Student/die Studentin die Bestimmungen an.**

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
der Student /die Studentin

.....
für "mach was..." e.V.

Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Student nimmt an der Feldenkrais®-Ausbildung „Lüdenscheid 2“ 2020-2024 teil. Die Ausbildung ist vom deutschen Training Accreditation Board (D-TAB) anerkannt. Die Ausbildung erfolgt gemäß der Richtlinien des EuroTAB / D-TAB und ist durch den Feldenkrais Verband Deutschland (FVD) e.V. genehmigt worden.

1.2. Die Feldenkrais-Methode® ist eine Lernmethode, die auf die Bewusstwerdung und Veränderung des Bewegungs- und Lernverhaltens zielt. In der Gruppenarbeit Bewusstheit durch Bewegung® wird dieser Prozess durch verbale Bewegungs- und Beobachtungsanweisungen des Lehrers eingeleitet, während in der Einzelarbeit Funktionale Integration® sensible Berührungs- und Bewegungsverfahren eingesetzt werden.

In der Ausbildung werden die beiden Formen der Feldenkrais-Methode® Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration® unterrichtet.

1.3. Die Ausbildung besteht zu einem großen Teil aus der Selbsterfahrung in der Feldenkrais-Methode® (Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration®) sowie in der Vermittlung pädagogischer Fertigkeiten für die Tätigkeit als Feldenkrais®-Lehrer.

1.4. Die Ausbildung wird in deutscher Sprache unterrichtet, englischsprechende Trainer werden übersetzt.

2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel ist die Ausbildung von Feldenkrais®-Lehrern, die berechtigt sind, die Gruppenarbeit Bewusstheit durch Bewegung® zu unterrichten und die Einzelarbeit Funktionale Integration® auszuüben.

2.2. Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms und individueller Beurteilung durch den Ausbildungsleiter ist der Student berechtigt, die Feldenkrais-Methode® Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration® anzuwenden und zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von Feldenkrais®-Lehrern ist damit nicht verbunden.

2.3. Nach Beendigung des zweiten Ausbildungsjahres (dies entspricht der Hälfte der gesamten Ausbildungszeit) kann der Student die vorläufige Berechtigung erhalten, die Feldenkrais-Methode® Bewusstheit durch Bewegung® zu unterrichten, wenn er dies verlangt und der Ausbildungsleiter ihn für geeignet hält.

Diese Berechtigung gilt nur für die Zeit der Ausbildung.

Sollte die Ausbildung vorzeitig abgebrochen werden, erlischt die Berechtigung.

2.4. Der Student erhält nach Abschluss der gesamten Ausbildung die Graduierung als Feldenkrais®-Lehrer, wenn er dies verlangt und der Ausbildungsleiter ihn für geeignet hält, die Graduierung erfolgt nicht automatisch.

2.5. Der Student verpflichtet sich, die Erreichung des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildungen durch das Studium von Büchern und Zeitschriftenartikeln oder das Verfassen von Übungs- und Beobachtungsberichten.

2.6. Der Student wird automatisch Studentisches Mitglied der Feldenkrais-Gilde Deutschland e.V., der Veranstalter zahlt den Mitgliedsbeitrag für die Dauer der Ausbildung.

2.7. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. ist Besitzer der Wortmarken Feldenkrais®, Feldenkrais-Methode®, Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration®. Mit Abschluss eines akkreditierten Trainings erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarken erlaubt.

Das Feldenkrais®-Logo darf nur in Deutschland mit Abschluss eines akkreditierten Trainings und Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden.

3. Ausbildungsverlauf

3.1. Gemäß der Richtlinien des EuroTAB / D-TAB muss die Ausbildung innerhalb von 7 Jahren abgeschlossen werden und mindestens 36 Monate dauern.

3.2. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Ausbildungsblöcken, die insgesamt 160 Unterrichtstage umfassen. Der Unterricht findet in 5-Tage-Blöcken zu den angegebenen Uhrzeiten statt (siehe S.1 des Vertrages). Änderungen sind vorbehalten.

3.3. Der Student hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Trainer. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Veranstalters.

3.4. Der Student verpflichtet sich, sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleiter halten die Fehltag des Studenten fest. Fehlt der Student mehr als 10 Unterrichtstage während der gesamte Ausbildung oder mehr als 5 Unterrichtstage während eines Ausbildungsjahres, so ist er verpflichtet, den versäumten Unterricht entweder in den angebotenen Make-Up-Segmenten der Ausbildung Lüdenscheid oder nach Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter in einer anderen akkreditierten Feldenkrais-Ausbildung nachzuholen. Dadurch können dem Studenten zusätzliche Kosten entstehen.

3.5. Der Student erhält mindestens 12 Einzellektionen in Funktionaler Integration®. Diese Lektionen sind in der Unterrichtsgebühr enthalten. Die Lektionen können auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden. Die anderen Studenten können diese Lektionen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Trainer beobachten.

4. Ausbildungsgebühren

4.1. Die Unterrichtsgebühren sind anteilig für jedes einzelne Segment zu zahlen. Sie werden 4 Wochen vor Beginn des Segments fällig (siehe Tabelle am Anfang des Vertrages).

Die Zulassung des Studenten zum folgenden Segment ist solange ausgeschlossen, wie die Gebühr des vorangegangenen Segments nicht vollständig beglichen ist.

4.2. Mit In-Kraft-Treten des Vertrages (Annahme des Ausbildungsvertrages durch den Veranstalter, siehe auch 8.1.) wird eine Einschreibungsgebühr fällig. Die Gebühr wird auf die Unterrichtsgebühr angerechnet.

4.3. Sollte das Ausbildungsprogramm abgesagt werden, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden dem Studenten im Voraus gezahlte Gebühren zurückerstattet.

5. Kündigung

5.1. Der Ausbildungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und zum 30.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Es besteht Zahlungsverpflichtung für alle innerhalb der Kündigungsfrist stattfindenden Segmente.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Der Student beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf
- Der Student macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben
- Der Student handelt nachhaltig den Anweisungen des Trainers oder Ausbildungsleiters zuwider.
- Der Student gefährdet die Gesundheit des Trainers oder anderer Studenten.
- Audio- und Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet oder vervielfältigt .

Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Student keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

6. Haftung

6.1. Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

Der Student nimmt an den Kursen auf eigene Gefahr teil. Er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines Körpers durch die Trainer und Mitstudenten ein. Die Haftung des Veranstalters ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden aufgrund falscher Angaben im Gesundheitsfragebogen entstehen.

6.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Er haftet nicht dafür, dass der Student in seinem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als Feldenkrais®-Lehrer praktizieren kann.

7. Sonstige Bestimmung

7.1. Der Student verpflichtet sich, während der ersten 80 Unterrichtstage nicht damit zu werben, die Feldenkrais-Methode®, Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration® zu unterrichten.

Nach 80 Ausbildungstagen kann dem Student die vorläufige Berechtigung erteilt werden, Bewusstheit durch Bewegung® zu unterrichten (siehe auch 2.3.).

Er darf dann den Titel "Feldenkrais®-Lehrer in Ausbildung" führen.

7.2. Der Student willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter ein. Sämtliche Rechte an diesen Aufzeichnungen liegen beim Veranstalter. Stellt der Veranstalter dem Studenten Audio- oder Videoaufzeichnungen für Studienzwecke zur Verfügung, so verpflichtet sich der Student, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

7.3. Der Student verpflichtet sich, selbst keine Audio- und Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch den Veranstalter vorzunehmen. Eine Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

7.4. Der Student erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für ausbildungsinterne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Studenten vertraulich zu behandeln und die gespeicherten Daten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zu löschen.

7.5. Der Student verpflichtet sich, die für den Feldenkrais Verband Deutschland e.V. registrierten Wortmarken Feldenkrais®, Feldenkrais-Methode®, Bewusstheit durch Bewegung® und Funktionale Integration® nur gemäß der Bestimmungen des Feldenkrais Verbands Deutschland e.V. zu verwenden.

8. Wirksamkeit, Gerichtsstand

8.1. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn der Veranstalter dem Studenten den Ausbildungsvertrag unterschrieben zurückschickt und ihm die Einschreibung in die Ausbildungsgruppe schriftlich mitteilt.

8.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vorgenommen werden.

8.3. Sollte eine Vereinbarung des Vertrags unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine wirksame Vorschrift, die ihr in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gleichkommt, ohne dass die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes hiervon berührt wird.

8.4. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

8.5. Gerichtsstand ist Lüdenscheid.